



Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	23
Zweite Staatsprüfung 2027 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	24
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2027 der Fachlehrkräfte der ZAPO F-II	25
6. Oberbayerischer Lehrer-Kunst-Tag	26
Der Schulinnovationspreis präsentiert sich mit einem neuen Konzept!	27

Stellenausschreibungen

Staatlich

Ausschreibung der Stelle einer Abteilungsleiterin/eines Abteilungsleiters (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising, Abt. II	28
Ausschreibung einer Planstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising, Abt. II	29
Ausschreibung der Stelle einer Institutsrektorin/eines Institutsrektors (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern in Augsburg, Abt. I	29
Ausschreibung der Stelle einer Fachlehrkraft (m/w/d) Bereich m/t am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften in Augsburg, Abt. I	30
Ausschreibung der Stelle einer Institutsrektorin/ eines Institutsrektors (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern in Bad Aibling, Abt. II	31
Ausschreibung der Stelle einer Fachlehrkraft (m/w/d) EG bzw. EG IT am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern in Bad Aibling, Abt. II	32
Ausschreibung der Stelle einer Fachlehrkraft (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern in München, Abt. II	33
Dritte Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiterin/als Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen	35
Dritte Ausschreibung der Stelle einer Medienpädagogischen Beraterin/eines Medienpädagogischen Beraters digitale Bildung (mBdB) (m/w/d) für den Bereich der Grund- und Mittelschulen an Staatlichen Schulämtern	35

Erneute Ausschreibung der Stelle einer Informationstechnischen Beraterin/eines Informationstechnischen Beraters digitale Bildung (iBdB) (m/w/d) für den Bereich der Grund- und Mittelschulen an Staatlichen Schulämtern	36
Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration (m/w/d)	38
Dritte Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration (m/w/d) für den Unterricht an den Privaten Volksschulen der Republik Griechenland	39
Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/für Fachberater (m/w/d) bei Staatlichen Schulämtern	40
Hinweis zu Fachberatungsstellen	41
Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen	42

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Ministerialblatt
Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Investitionsprogramm Startchancen (SC-I-R) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Dezember 2025, Az. III.6-BS4200.11/37/41	BayMBL. 2026 Nr. 13 vom 14.01.2026
Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Dezember 2025, Az. I.7-BS4400.27/659/103	BayMBL. 2026 Nr. 8 vom 14.01.2026
Änderung der Bekanntmachung über die Aufgaben des Landesamts für Schule Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. Dezember 2025, Az. VIII.8-M8000.0/81/8	BayMBL. 2026 Nr. 5 vom 14.01.2026
Zweite Staatsprüfung 2027 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. Dezember 2025, Az. IV.3-BS7154.0/2/69	BayMBL. 2026 Nr. 12 vom 14.01.2026
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2027 der Fachlehrkräfte der ZAPO F-II Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. Dezember 2025, Az. IV.3-BS7170.0/9/36	BayMBL. 2026 Nr. 10 vom 14.01.2026
Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik 2027 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und Lehramt für Sonderpädagogik Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Dezember 2025, Az. IV.6-BS8100.0/9/1	BayMBL. 2026 Nr. 2 vom 14.01.2026

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Zweite Staatsprüfung 2027 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2027 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ab, die im September 2025 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind.

Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen nach den Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnung I vom 7. November 2002 (oder frühere Fassungen) oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, sowie die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst erneut eingestellt worden sind.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Gersthofen, Bayreuth, Niederaichbach, München, Regensburg, Röttenbach a. d. Pegnitz und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 Einzelehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 18. Januar 2027 bis 14. Mai 2027,

Hinweis: Die Reihenfolge Einzelehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jeder Prüfungsteilnehmerin bzw. jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin bzw. dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
 - 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 15. März 2027 bis 4. Juni 2027,

- 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 18. Mai 2027 bis 21. Mai 2027.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 15. April 2026 bis zum 15. Oktober 2026.
4. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2025 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 7. Januar 2027 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzelehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter haben der örtlichen Prüfungsleiterin bzw. dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2027 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2026 abgelegt und bestanden haben.

 - 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 5.1.1 Falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 30. Juni 2026,
 - 5.1.2 Falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses
 - 5.1.3 Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Oktober 2019 (GVBl. S. 594), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden – hinreichend aussagekräftigen – amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen, ohne diesen über-zukompensieren (Wettbewerb).

7. Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach einer ggf. später erfolgenden Feststellung der Schwerbehinderung, Gleichstellung oder Feststellung gemäß § 54 Abs. 3 APO bei der zuständigen Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2027 der Fachlehrkräfte der ZAPO F-II

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2027 der Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrkräfte (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (GVBl. S. 562, 1997 S. 23, BayRS 2038-3-4-8-10-K), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 26. August 2025 (GVBl. S. 472) geändert worden ist, in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571, BayRS 2030-1-4-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist, und hat Wettbewerbscharakter. Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung wird zugelassen, wer sich im Schuljahr 2026/2027 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung erneut eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom 15. April 2026 bis 15. Oktober 2026. Die schriftliche Hausarbeit ist bei der Seminarleiterin/ dem Seminarleiter einzureichen. Diese/Dieser meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom 18. Januar 2027 bis 14. Mai 2027 statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin/dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 22. März 2027 statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom 18. Mai 2027 bis 21. Mai 2027 statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2027, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 2. August 2027 festgelegt.
 - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis Nr. 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Wiederholung der Qualifikationsprüfung

4.1 Die Meldung hat spätestens zu erfolgen:

4.1.1 Falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: 30. Juni 2026.

4.1.2 Falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

4.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

5. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) geändert worden ist, sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist die Vorlage eines entsprechenden – hinreichend aussagekräftigen – amtsärztlichen Gutachtens. Hierzu ist regelmäßig eine Beschreibung der Symptome erforderlich. Das amtsärztliche Gutachten muss außerdem eine Aussage darüber enthalten, welche Maßnahmen des Nachteilsausgleichs in Betracht kommen. In jedem Fall ist individuell zu prüfen, worin die beeinträchtigungsbedingte Benachteiligung konkret besteht und wie diese im Einzelfall sinnvoll auszugleichen ist. Daher ist es auch nicht möglich, verbindliche Vorgaben für Nachteilsausgleiche zu geben. Sie müssen immer individuell und situationsbezogen verabredet werden. Die kompensierenden Maßnahmen müssen erforderlich und geeignet sein, den Nachteil auszugleichen, ohne diesen überzukompensieren (Wettbewerb).

Der Antrag ist unmittelbar nach Beginn des Vorbereitungsdienstes bzw. unmittelbar nach einer ggf. später erfolgenden Feststellung der Schwerbehinderung, Gleichstellung oder Feststellung gemäß § 54 Abs. 3 APO bei der zuständigen Seminarleitung zu stellen, die diesen zusammen mit den vorgeschlagenen Nachteilsausgleichen dem Prüfungsamt vorlegt. Über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheidet das Prüfungsamt.

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

6. Oberbayerischer Lehrer-Kunst-Tag

Lassen Sie sich inspirieren und tanken Sie neue Ideen für das kreative Schuljahr: Der Arbeitskreis Kunst der Regierung Oberbayern „Kunstfunken“ lädt Sie herzlich zum diesjährigen **Lehrer-Kunst-Tag** ein. Unter dem **Motto „Tierisch guter Kunstunterricht“** erwarten Sie innovative Impulse und sofort umsetzbare Unterrichtsvorschläge für alle Jahrgangsstufen der Mittelschule.

Lassen Sie sich im ersten Teil anstecken von der Energie und Innovationsfreude der Referentinnen, die ihre „Kunstfunken“ sprühen lassen: Erleben Sie einen Nachmittag voller Kreativität, Austausch und praktischer Anwendung. Wählen Sie zwei unterschiedliche Workshops, die das Thema „Tier“ spielerisch, experimentell und tiefgründig in den Fokus rücken.

Der **Lehrer-Kunst-Tag** findet **am 26. März 2026** an der **Carl-Steinmeier-Mittelschule Hohenbrunn** (Georg-Kerschensteiner-Straße 3, 85521 Rierning) statt.

Sie können sich mit dem Suchbegriff „Lehrer-Kunst-Tag“ oder „Kunstfunken“ bei **FIBS** anmelden (Az.: A021-40.1/26/429778 KM).

Anmeldeschluss: 8. März 2026

13:00 Uhr | Ankommen und Workshopeinschreibung bei Kaffee & Kuchen

13:30 Uhr | Eröffnung der Lehrer-Kunst-Tage

14:00 Uhr | Workshoprunde 1

15:00 Uhr | Ausstellung GwampARTinger/ funkelnde Tiere und Pause

15:30 Uhr | Workshoprunde 2

16:30 Uhr | Gemeinsames Ende der Veranstaltung

Leitung:

Antje Milleder
Regierungsschulrätin Regierung von Oberbayern

Organisation:

Christina Schmidt
Rektorin Carl-Steinmeier-Mittelschule Hohenbrunn
Julia Zauner
Konrektorin Grund- und Mittelschule Ebersberg

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Informationsflyer Schulinnovationspreis isi NEO 2026



Der Schulinnovationspreis präsentiert sich mit einem neuen Konzept!

Ziel: Teilen Sie Ihre Stärken!

Mit dem isi NEO 2026 zeichnet die Stiftung Bildungspakt Bayern Schulen aus, die im Kontext des schulischen Lernens und Lehrens entsprechend dem gesellschaftlichen Wandel innovative und erfolgreiche Ideen entwickelt und realisiert haben. Der Fokus liegt dabei auf der Verdeutlichung von spezifischen schuleigenen Stärken, Schwerpunkten oder pädagogischen Ansätzen, die zu einer Verbesserung der Bildungsqualität beitragen. Gesucht sind also Schulen, die neue Wege gehen und auf diese Weise eine „gute Praxis“ entwickeln, von der sich andere Schulen anregen lassen oder lernen können.

Organisation

Der isi NEO 2026 wird landesweit für die Schularten **Grundschule, Mittelschule und Förderschule** ausgeschrieben. Bitte beachten Sie: Die aktuellen Modell- und Netzwerkschulen der Schulversuche der Stiftung Bildungspakt sowie die Preisträger isi DIGITAL 2024 sind von der Teilnahme ausgeschlossen.



Das erwartet Sie:

- Jede **Bewerberschule** ist eingeladen, am isi-Kongress mit informativen Vorträgen und Workshops zu aktuellen Bildungsthemen teilzunehmen.
- Jede **Preisträgerschule** erhält ein attraktives **Preisgeld**:
1. Platz 3.000 EUR, 2. Platz 2.000 EUR und 3. Platz 1.000 EUR und eine exklusive Einladung in den PresseClub München zu einer Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte

Ansatzpunkte für Wettbewerbsbeiträge

Der isi NEO sucht Wettbewerbsbeiträge aus diesen Entwicklungsfeldern:



Ihre Schule hat ein interessantes Konzept oder Projekt umgesetzt? Nehmen Sie jetzt am Wettbewerb teil!

Mehr Informationen zu Anforderungen, Bewertungskriterien und Bewerbungsunterlagen finden Sie unter <https://www.bildungspakt-bayern.de/projekte-isi-neo-2026/>



**Bewerbungsschluss ist der
16. Februar 2026**



Ausschreibung der Stelle einer Abteilungsleiterin/eines Abteilungsleiters (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising, Abt. II

An der **Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising**, Heiliggeistgasse 1, mit Außenstelle Augsburg, Henisiusstraße 1, ist **die Stelle der Abteilungsleiterin/des Abteilungsleiters (m/w/d) zum Schuljahr 2026/2027** neu zu besetzen.

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung im Sinn des Art. 22 Abs. 2 und 4 LfG gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Personalverantwortung als Dienstvorgesetzter für Lehrkräfte und Förderlehrkräfte am Staatsinstitut, Abt. II
- verantwortliche Haushaltsführung
- Leitung der jährlichen Aufnahmeprüfung und der Abschlussprüfung am Staatsinstitut, Abt. II
- enge Kooperation mit dem Staatsministerium und der Abteilung I des Staatsinstituts in Bayreuth
- Koordinierung der Praktikumsarbeit in Zusammenarbeit mit mehreren Regierungsbezirken und Staatlichen Schülern
- weiterer Ausbau und Leitung der Augsburger Außenstelle des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Haupt- bzw. Mittelschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst sowie eine Bewährung in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor (m/w/d), Rektorin bzw. Rektor (m/w/d), Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor (m/w/d), Institutsrektorin bzw. Institutsrektor (m/w/d) oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor (m/w/d)

Erwünscht sind:

- vertiefte Kompetenzen in den Fächern Pädagogik, Psychologie, Schulpädagogik

- nachgewiesene Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung oder der Lehrerfort- und -weiterbildung
- Erfahrungen mit inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungen
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Grund- und/oder Mittelschulen
- fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten in den Informations- und Kommunikationstechniken

Für die ausgeschriebene Stelle steht eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Februar 2026**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl: 2. März 2026

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Planstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising, Abt. II

Am **Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II, in Freising**, ist zum **Schuljahr 2026/2027** eine **Planstelle** BesGr. A 14 zu besetzen.

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn der Förderlehrkräfte (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung gilt.

Es können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Haupt- bzw. Mittelschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst
- nachgewiesene Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung oder der Lehrerfort- und -weiterbildung

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen im Bereich Netzwerktechnik / Systembetreuung und Medienpädagogik
- mehrjährige Unterrichtserfahrung insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Bereitschaft, ggf. an der Außenstelle Augsburg zu unterrichten

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Februar 2026**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl:
23. Februar 2026

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Institutsrektorin/eines Institutsrektors (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern in Augsburg, Abt. I

Am **Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abt. I in Augsburg**, ist zum **Schuljahr 2026/2027** eine **Stelle für eine Lehrkraft als Institutsrektorin/als Institutsrektor (m/w/d) mit Schwerpunkteinsatz im Fachbereich Kunst** neu zu besetzen.

An der Abteilung I des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft der musisch-technischen Fachrichtung mit der Fächerverbindung Werken, Informationstechnik und Kunst oder Sport vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in der Fachausbildung im Fachbereich Kunst, ggf. auch Unterricht in Deutsch und in den Erziehungswissenschaftlichen Fächern Schulpädagogik, Pädagogik und Psychologie
- vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten im studierten Fach Kunst (Kunstgeschichte, Werkanalyse, bildnerische Praxis in Farbe, Grafik und Raum, Darstellendes Spiel, digitale Kunst)

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Haupt- bzw. Mittelschulen
- Kunst als studiertes Unterrichtsfach (nicht vertieftes Fach)
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst an einer Mittelschule, auch in einem Amt als Konrektorin

bzw. Konrektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor, Institutsrektorin bzw. Institutsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor

- umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten im Unterrichtsbzw. Didaktikfach Kunst

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfortbildung
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Mittelschulen
- Innovationsbereitschaft und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten
- überdurchschnittliche Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit zeitgemäßen Informations- und Kommunikationssystemen
- Bereitschaft, die abteilungsinterne Weiterentwicklung der Ausbildung aktiv mitzugestalten

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laubahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Februar 2026**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl:
23. Februar 2026

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachlehrkraft (m/w/d) Bereich m/t am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften in Augsburg, Abt. I

Am **Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrkräften, Abt. I in Augsburg**, ist zum Schuljahr 2026/2027 eine Stelle für **eine Fachlehrkraft (m/w/d) in der Fachrichtung musisch-technisch mit Schwerpunkteinsatz im Fachbereich Informationstechnik** neu zu besetzen.

An der Abteilung I des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft der musisch-technischen Fachrichtung mit der Fächerverbindung Werken, Informationstechnik und Kunst oder Sport vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in der Fachausbildung im Fachbereich Informationstechnik, ggf. auch in den weiteren Fachbereichen Werken und/ oder Sport bzw. Kunst
- vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich Informationstechnik und kaufmännische Wirtschaft gemäß Lehr- und Ausbildungsplan der Fachlehrkräfte ([Lehr- und Ausbildungsplan für Fachlehrkräfte](#)).

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrkraft in der Fachrichtung der musisch-technischen Fächer (Werken, Informationstechnik, Kunst oder Sport)
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst in den Schularten Mittel-, Real- oder Förderschule
- überdurchschnittliche Kenntnisse und Fertigkeiten in zeitgemäßen Informations- und Kommunikationssystemen

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrung in der Betreuung von Netzwerken
- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Schulen
- Innovationsbereitschaft und eigenverantwortliche Arbeitsweise

- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten
- Bereitschaft, die abteilungsinterne Weiterentwicklung der Ausbildung aktiv mitzugestalten

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig. Die Einstellung erfolgt in A 11, eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 ist zu einem späteren Zeitpunkt bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich möglich. Eine ggf. erforderliche Bereitschaftserklärung zur Rücknennung in A 11 ist der Bewerbung beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist. Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Februar 2026**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl:
23. Februar 2026

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Institutsrektorin/ eines Institutsrektors (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern in Bad Aibling, Abt. II

Am **Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II** ist zum **Schuljahr 2026/2027** an der Außenstelle in Bad Aibling eine Stelle für eine Lehrkraft mit **Verwendungsschwerpunkt im Bereich Erziehungswissenschaften mit Schulpädagogik, Psychologie und Pädagogik und digitaler Medienbildung** neu zu besetzen. Einsatzschwerpunkt ist der **Standort Bad Aibling**, jedoch ist ein tageweiser Einsatz am Standort München je nach dienstlichen Notwendigkeiten der Einsatzplanung gegebenenfalls erforderlich.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung & Gestaltung (2-jährig), Englisch & Informationstechnik (2-jährig), Sport & Informationstechnik (2-jährig/3-jährig), Englisch & Sport (2-jährig), Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik (4-jährig) sowie im Erweiterungsfach Sport (1 Jahr) vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in den Erziehungswissenschaften Schulpädagogik, Psychologie und Pädagogik in allen Ausbildungsgängen (siehe hierzu: www.lehrplan.fachlehrer.de)
- Unterricht im Wahlpflichtfach digitale Medienbildung sowie je nach Erfordernissen der Einsatzplanung im Bereich Informationstechnik (u. a. Multimedia-Präsentation und Publikation, digitale Medienbildung, siehe hierzu: www.lehrplan.fachlehrer.de)
- Unterricht in den Fächern des Wahlfachangebots der fachgebundenen Hochschulreife
- Unterstützung der Leitung im Bereich der digitalen Unterrichts- und Institutsentwicklung
- Beratung von Studierenden in der wöchentlichen Schulpraxis

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Haupt-/ Mittelschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor, Institutsrektorin bzw.

Institutsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektorin

- vertiefte Kenntnis in den zu unterrichtenden Fächern, insbesondere gute Fertigkeiten in digitalen Informations- und Kommunikationstechniken (inklusive der Angebote der BayernCloud Schule)
- sowie fundierte Kenntnisse in einem breiten Spektrum medienpädagogischer Fachgebiete (z. B. KI in der Schule)

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie in der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung, insbesondere im Bereich innovatives multimediales Lernen
- vertiefte Erfahrungen im Bereich von Schul- und Unterrichtsentwicklung

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laubahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist. Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Februar 2026**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl: 2. März 2026

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachlehrkraft (m/w/d) EG bzw. EG IT am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern in Bad Aibling, Abt. II

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II ist zum Schuljahr 2026/2027 an der Außenstelle in Bad Aibling eine Stelle für eine **Fachlehrkraft (m/w/d) in der Fachrichtung Ernährung und Gestaltung bzw. Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik** neu zu besetzen. Einsatzschwerpunkt ist der **Standort Bad Aibling**, jedoch ist ein tageweiser Einsatz am Standort München je nach dienstlichen Notwendigkeiten der Einsatzplanung gegebenenfalls erforderlich.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Ernährung & Gestaltung (2-jährig), Englisch & Informationstechnik (2-jährig), Sport & Informationstechnik (2-jährig/3-jährig), Englisch & Sport (2-jährig), Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik (4-jährig) sowie im Erweiterungsfach Sport (1-jährig) vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in den Fachbereichen Ernährung und Gestaltung in den Ausbildungsgängen Ernährung & Gestaltung (2-jährig) und Ernährung, Gestaltung, Informationstechnik (4-jährig) gemäß Stundentafel und Lehrplan (siehe: www.lehrplan.fachlehrer.de) u. a. auch in den Lernbereichen Metall, Kunststoff, Holz sowie Maschinentechnik und Elektrotechnik
- Unterrichtsplanung und -gestaltung in Abstimmung und Zusammenarbeit mit weiteren Lehrkräften sowie der Leitung an der Abteilung
- Organisation der fachpraktischen Ausbildung in Ernährung (Instandhaltung der Lehrküche, Planung der Lebensmitteleinkäufe sowie Vorratshaltung in der Lehrküche)
- Mitwirkung bei der Konzeption und Durchführung der fachlichen Abschlussprüfung sowie der mündlichen Prüfungen (Fachdidaktik) im Rahmen der pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfungen (Erste Lehramtsprüfung)
- Beratung von Studierenden in der wöchentlichen Schulpraxis
- Teilnahme an Informationsveranstaltungen zur Gewinnung von Fachlehrkräften
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Fachausbildung von Fachlehrkräften auch im Bereich der Digitalisierung von schulischen Lernprozessen

- Bereitschaft zur Unterrichtstätigkeit an beiden Standorten der Abteilung II des Staatsinstituts zur Ausbildung von Fachlehrern

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrkraft in der Fachrichtung Ernährung und Gestaltung bzw. Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik/Kommunikationstechnik
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst an Mittel- oder Realschulen
- vertiefte Kenntnisse in den zu unterrichtenden Fächern/ Lernbereichen (z. B. durch erweiterte berufliche Vorbildung oder Fortbildungen)
- Erfahrungen in der Fachlehrerausbildung sowie der Lehrerfortbildung
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit und der Nutzung von digitalen Werkzeugen für die Unterrichtsgestaltung sowie zur Kooperation und Kollaboration im Kollegium

Erwünscht sind weiterhin:

- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung und der Entwicklung und Umsetzung fachspezifischer Unterrichtskonzepte
- Erfahrungen als Praktikumslehrkraft
- Innovationsbereitschaft und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten
- Bereitschaft, die abteilungsinterne Weiterentwicklung der Ausbildung aktiv mitzugestalten

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig. Die Einstellung erfolgt in A 11, eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 ist zu einem späteren Zeitpunkt bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich möglich. Eine ggf. erforderliche Bereitschaftserklärung zur Rückernennung in A 11 ist der Bewerbung beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist. Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Februar 2026**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl: **2. März 2026**

Anne Radlinger
Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Fachlehrkraft (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern in München, Abt. II

Am **Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II** in **München** ist zum **Schuljahr 2026/2027** eine Stelle für **eine Fachlehrkraft (m/w/d) mit Schwerpunkt-einsatz im Fachbereich Informationstechnik und Werken** neu zu besetzen. Einsatzschwerpunkt ist der **Standort München**, jedoch ist ein tageweiser Einsatz am Standort Bad Aibling je nach dienstlichen Notwendigkeiten der Einsatzplanung gegebenenfalls erforderlich.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Ernährung & Gestaltung (2-jährig), Englisch & Informationstechnik (2-jährig), Sport & Informationstechnik (2-jährig/3-jährig), Englisch & Sport (2-jährig), Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik (4-jährig) sowie im Erweiterungsfach Sport (1-jährig) vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in den Fachbereichen Informationstechnik und Werken (Verwendungsschwerpunkte) und ggf. Sport gemäß Stundentafel und Lehrplan: www.lehrplan.fachlehrer.de)
- Koordination der Ausbildungsbelange in den verschiedenen Fachbereichen insbesondere bei der Implementation der vierjährigen Fachausbildung (Ernährung, Gestaltung, Informationstechnik) am Standort in München (Kooperation mit den weiteren Fachbereichen, Erstellung von Jahresplanungen, Entwicklung von Prüfungsthemen und

Korrektur von fachlichen Abschlussprüfungen, Kooperation mit den Fachbetreuungen)

- Mitwirkung in der Systembetreuung
- Beratung von Studierenden in der wöchentlichen Schulpraxis
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Fachausbildung von Fachlehrkräften (z. B. Entwicklung zeitgemäßer Prüfungsformate)
- Bereitschaft zur Unterrichtstätigkeit an beiden Standorten der Abteilung II des Staatsinstituts zur Ausbildung von Fachlehrern

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrkraft mit den Fächern Werken, Informationstechnik/ Kommunikationstechnik, Sport)
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst an Mittelschulen
- mehrjährige Erfahrung im Bereich in der Anwender- oder Systembetreuung, fundierte Kenntnisse im Bereich der Verwaltung mobiler Geräte, Desktopgeräte, sowie im mobile-device-management
- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung
- überdurchschnittliche Kenntnisse und Fertigkeiten in zeitgemäßen Informations- und Kommunikationssystemen

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen als Praktikumslehrkraft
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung und der Entwicklung und Umsetzung fachspezifischer Unterrichtskonzepte
- Innovationsbereitschaft und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten
- Bereitschaft, die abteilungsinterne Weiterentwicklung der Ausbildung aktiv mitzugestalten

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig. Die Einstellung erfolgt in A 11, eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 ist zu einem späteren Zeitpunkt

bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich möglich. Eine ggf. erforderliche Bereitschaftserklärung zur Rückernennung in A 11 ist der Bewerbung beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist. Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Februar 2026**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Manuela Strobl: 2. März 2026

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Dritte Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiterin/als Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen

Im **Regierungsbezirk Oberbayern** ist die Stelle einer **Seminarrektorin/eines Seminarrektors (m/w/d)** BesGr. A 13 + AZ gem. § 13 ZALGM als **Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen im Landkreis Mühldorf** zu besetzen. Wenn dienstlich erforderlich, können ggf. weitere umliegende Landkreise hinzukommen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin bzw. Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek. vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Eine Versetzungsbewerbung von Seminarrektorinnen und Seminarrektoren der Besoldungsgruppen A 13 + AZ und A 14 ist möglich.

Für die Tätigkeit als Seminarrektorin bzw. Seminarrektor A 13 + AZ werden umfassende berufliche Erfahrungen als Lehrerin bzw. Lehrer vorausgesetzt, insbesondere eine ausgezeichnete Unterrichts-, Erziehungs-, Handlungs- und Sachkompetenz in der Grundschule. Außerdem vorausgesetzt werden fundiertes aktuelles didaktisches Grundlagenwissen, solide Erfahrungen in allen Jahrgangsstufen der Grundschule, Erfahrungen in der 1. oder/und 2. sowie 3. Phase der Lehrerbildung, Personalführungskompetenz, stetige berufliche Professionalisierung und Bereitschaft zur Wahrnehmung aller Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des 2. Staatsexamens, auch in den Schulferien.

Dem Bewerbungsschreiben ist eine Erklärung beizugeben, dass der Dienstsitz im Bereich des Staatlichen Schulamtes Mühldorf genommen wird.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Die Stelle ist voraussichtlich zum 1. August 2026 zu besetzen.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die

geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich freierwerdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Februar 2026**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **20. Februar 2026**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Ursula Wiethaus: 26. Februar 2026**

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Dritte Ausschreibung der Stelle einer Medienpädagogischen Beraterin/eines Medienpädagogischen Beraters digitale Bildung (mBdB) (m/w/d) für den Bereich der Grund- und Mittelschulen an Staatlichen Schulämtern

Im **Regierungsbezirk Oberbayern** ist zum **1. August 2026** an den **Staatlichen Schulämtern** in den **Landkreisen München-Land und Ebersberg** die Stelle einer **Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Medienpädagogische Beraterin/Medienpädagogischer Berater digitale Bildung (mBdB) (m/w/d)** BesGr. A 13 Z zu besetzen.

Die Ausschreibung erfolgt den oben aufgeführten Staatlichen Schulämtern entsprechend **landkreisübergreifend**. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Staatliche Schulamt im Landkreis München-Land.

Jede Beratungsrektorin mBdB/Jeder Beratungsrektor mBdB erhält grundsätzlich 6 - 12 Anrechnungstunden, Abweichungen sind gemäß örtlichen Gegebenheiten möglich.

Die Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen:

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft – Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§115 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- Der Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik ist von Vorteil.
- nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der medienpädagogischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit in der angestrebten Funktionsstelle einer Medienpädagogischen Beraterin/eines Medienpädagogischen Beraters digitale Bildung über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Diese Funktion kann im Sinne der Ämterhäufung nicht gleichzeitig mit anderen Funktionsstellen ausgeübt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstsitz (Schule) im Bereich des Staatlichen Schulamtes liegen muss, für welches die betreffende Stelle

führend ausgeschrieben ist, vorliegend das Staatliche Schulamt im Landkreis München-Land (ggf. Versetzung erforderlich).

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich freierwerdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Februar 2026**
2. beim Staatlichem Schulamt im Landkreis München-Land: **20. Februar 2026**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **Herrn Ltd. RSchD Hansebert Bogenrieder:** **26. Februar 2026**

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Erneute Ausschreibung der Stelle einer Informationstechnischen Beraterin/eines Informationstechnischen Beraters digitale Bildung (iBdB) (m/w/d) für den Bereich der Grund- und Mittelschulen an Staatlichen Schulämtern

Im Regierungsbezirk Oberbayern ist zum **1. August 2026** an den **Staatlichen Schulämtern** in den **Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein** die Stelle einer **Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Informationstechnische Beraterin/Informationstechnischer Berater digitale Bildung (iBdB) (m/w/d)** BesGr. A 13 + AZ zu besetzen.

Die Ausschreibung erfolgt den oben aufgeführten Staatlichen Schulämtern entsprechend **landkreisübergreifend**. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Staatliche Schulamt im Landkreis Berchtesgadener Land.

Jede Beratungsrektorin iBdB/Jeder Beratungsrektor iBdB erhält grundsätzlich 6 - 12 Anrechnungsstunden, Abweichungen sind gemäß örtlichen Gegebenheiten möglich.

Die Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung,

Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen:

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienst des Freistaats Bayern
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft – Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§115 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- Der Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik ist von Vorteil.
- nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit in der angestrebten Funktionsstelle einer informationstechnischen Beraterin/eines informationstechnischen Beraters digitale Bildung über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Diese Funktion kann im Sinne der Ämterhäufung nicht gleichzeitig mit anderen Funktionsstellen ausgeübt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstsitz (Schule) im Bereich des Staatlichen Schulamtes liegen muss, für welches die betreffende Stelle führend ausgeschrieben ist, vorliegend das Staatliche Schulamt im Landkreis Berchtesgadener Land (ggf. Versetzung erforderlich).

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich freiwerdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Februar 2026**
2. beim Staatlichen Schulamt
im Landkreis Berchtesgadener Land: **20. Februar 2026**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn Ltd. RSchD Hansebert Bogenrieder:
26. Februar 2026

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/ eines Beraters Migration (m/w/d)

Im Schulamtsbezirk in der **Landeshauptstadt München** ist die Stelle **einer Beraterin/eines Beraters Migration (m/w/d) an Grundschulen zum Schuljahresbeginn 2026/2027** zu besetzen.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache (*s. u.)

oder

- eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund (** s. u.)

oder

- eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen (** s. u.).

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache als Unterrichtsfach werden vorrangig berücksichtigt. Lehrkräfte mit mehrjähriger Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund werden nur berücksichtigt, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache als Unterrichtsfach oder mit der Fächerverbindung Deutsch als Zweitsprache, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

** Bei Bewerberinnen und Bewerbern ohne Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache wird vorausgesetzt, dass sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt die entsprechende Ausbildung (gem. § 112 LPO I) nachholen. Nur unter dieser Voraussetzung kann nach drei Jahren die Bestellung zur Beraterin/zum Berater Migration entfristet werden.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- oder Mittelschulen mit Lehramt Grundschule bzw. Volksschule.

Die Zuteilung des Umfangs an Anrechnungsstunden wird vom zuständigen Schulamt in Absprache mit der Regierung von Oberbayern geregelt.

Aufgabenbereiche:

Die Beraterinnen und Berater Migration beraten Lehrkräfte, die in Deutschfördermaßnahmen (Deutschklassen, DeutschPLUS-Kurse, DeutschPLUS-Differenzierung, Vorkurse Deutsch 240) eingesetzt sind.

Dazu gehören die didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des LehrplanPLUS Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen, die Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache sowie die Weitergabe von Informationen über Möglichkeiten der individuellen Förderung.

Ferner unterstützen die Beraterinnen und Berater Migration die Lehrkräfte bei Sprachstandserhebungen an Schulen, kooperieren mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und wirken bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene sowie bei Fortbildungen mit.

Sie informieren über Lehr- und Lernmittel einschließlich Lernsoftware und beraten die Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung. Sie unterstützen bei der Elternarbeit und informieren über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung).

Die Aufgabenbereiche sind festgelegt in der Dienstanweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011, Az.: IV.2-5 S 7400 4b.40 810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12 vom 29. Juni 2011.

Dem Bewerbungsschreiben ist eine Erklärung beizugeben, dass der Dienstsitz im Bereich des Staatlichen Schulamts der Landeshauptstadt München genommen wird.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist gegeben.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Februar 2026**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **20. Februar 2026**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Kerstin Krückel: 26. Februar 2026

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Dritte Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration (m/w/d) für den Unterricht an den Privaten Volksschulen der Republik Griechenland

In der **Landeshauptstadt München** ist die Stelle **einer Beraterin/eines Beraters Migration (m/w/d) an Mittelschulen** für den Unterricht an den Privaten Volksschulen der Republik Griechenland **zum Schuljahresbeginn 2026/2027** zu besetzen.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache (*s. u.)
oder
- eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund (** s. u.)
oder
- eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen (** s. u.).

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache als Unterrichtsfach werden vorrangig berücksichtigt. Lehrkräfte mit mehrjähriger Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund werden nur berücksichtigt, wenn keine Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache als Unterrichtsfach oder mit der Fächerverbindung Deutsch als Zweitsprache, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

** Bei Bewerberinnen und Bewerbern ohne Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache wird vorausgesetzt, dass sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt die entsprechende Ausbildung (gem. § 112 LPO I) nachholen. Nur unter dieser Voraussetzung kann nach drei Jahren die Bestellung zur Beraterin/zum Berater Migration entfristet werden.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Mittelschulen mit Lehramt Mittelschule bzw. Volksschule.

Die Zuteilung des Umfangs an Anrechnungsstunden wird vom zuständigen Schulamt in Absprache mit der Regierung von Oberbayern geregelt.

Aufgabenbereiche:

Die Beraterin/Der Berater Migration berät und unterstützt Lehrkräfte, die im Unterricht an den Privaten Volksschulen der Republik Griechenland eingesetzt sind.

Dazu gehören die didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des LehrplanPLUS Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen, die Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht

von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache sowie die Weitergabe von Informationen über Möglichkeiten der individuellen Förderung.

Ferner unterstützen die Beraterinnen und Berater Migration die Schulen bei der Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen und Abschlüssen der Schülerinnen und Schüler. Sie kooperieren mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts und wirken bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene sowie bei Fortbildungen mit.

Sie informieren über Lehr- und Lernmittel einschließlich Lernsoftware und beraten die Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung. Sie unterstützen bei der Elternarbeit und informieren über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung).

Die Aufgabenbereiche sind festgelegt in der Dienstanweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011, Az.: IV.2-5 S 7400 4b.40 810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12 vom 29. Juni 2011.

Dem Bewerbungsschreiben ist eine Erklärung beizugeben, dass der Dienstsitz im Bereich des Staatlichen Schulamts der Landeshauptstadt München genommen wird.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist gegeben.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Februar 2026**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **20. Februar 2026**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Kerstin Krückel: 26. Februar 2026

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Dritte Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Informatik bei einem Staatlichen Schulamte

Beim Staatlichen Schulamte im **Landkreis Garmisch-Partenkirchen** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für **Informatik** zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Informatik in der Fächerverbindung oder Nachweis der Eignung durch gleichwertige Qualifikation (z. B. nachgewiesene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten durch die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen) (*s. u.) und
- Erfahrungen im Unterricht des Faches Informatik der Mittelschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Informatik als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Lehrkräften mit Informatik in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Informatik können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Informatik als Unterrichtsfach, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamte
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Februar 2026**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamte: **20. Februar 2026**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Dr. Ursula Weier: 26. Februar 2026

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Dritte Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für Musik (MS) bei einem Staatlichen Schulamte

Beim Staatlichen Schulamte im **Landkreis Erding** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für **Musik (MS)** zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen und Fachlehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen, die folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen:

- Musik in der Fächerverbindung (*s. u.) und
- Erfahrung im Unterricht des Faches Musik in der Mittelschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Musik als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Musik in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Musik werden nur berücksichtigt, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Musik als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Musik, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/als Referent in der Lehrerfortbildung.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht vereinbar mit einer anderen Funktion bzw. Tätigkeit, für die Anrechnungstunden vergeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

Bitte beachten Sie beim Einreichen der Bewerbungen die geforderten Unterlagen und die Benennung der Dateien (s. Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung Punkt 1a, c, d).

Termine für die Vorlage der ausschließlich digitalen Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamte der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Februar 2026**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamte: **20. Februar 2026**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Dr. Ursula Weier: 26. Februar 2026**

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Hinweis zu Fachberatungsstellen:

Bewerben sich Fachlehrkräfte auf eine Fachberaterstelle, ist grundsätzlich eine Verwendungseignung notwendig, da es sich für Fachlehrkräfte um eine Beförderung handelt. Bei Lehrkräften ist keine Verwendungseignung notwendig, da keine Beförderungsmöglichkeit gegeben ist.

Bei Bewerbungen von Fachlehrkräften für die Fachberatungsstellen Technik, Kommunikation und Wirtschaft, Musik (Mittelschule), Sport (Mittelschule) und Ernährung und Soziales, Werken und Gestalten gilt: Ab der 2. Ausschreibung kann eine Ausnahme von den erforderlichen Voraussetzungen gemacht werden, sofern an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen in der Schulleitung (m/w/d)

Grund- und Mittelschulen:

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besonderheit
AÖ	GS Altötting Josef-Guggenmos-Grundschule	KRin/KR A 13 Z ²	384	zweihäusiger Schulbetrieb
DAH	GS Hilgertshausen-Tandern	Rin/R A 13 Z	148	zweihäusiger Schulbetrieb
EBE	GS Grafring	Rin/R A 14 Z	509	
EBE	GS Grafring	KRin/KR A 13 Z ²	509	
GAP	GS MS Mittenwald Karwendel-Grund- und Mittelschule	KRin/KR A 13 Z ¹	334	erneute Ausschreibung
	GS Uffing-Seehausen a. Staffelsee	KRin/KR A 13 Z ¹	187	Schülerzahl nicht gesichert
MÜ	GS Heldenstein	KRin/KR A 13 Z ¹	186	Schülerzahl nicht gesichert
M-L	GS Ismaning Camerloherstraße	KRin/KR A 13 Z ¹	355	
	GS Taufkirchen am Wald	Rin/R A 14 Z	397	Flexible Grundschule
M-S	GS Aubinger Allee	Rin/R A 14	321	Kooperatives Ganztagsangebot
	GS Dieselstraße	Rin/R A 14	294	2. Ausschreibung
	GS Gänselieselstraße	KRin/KR A 13 Z ²	447	
	GS Stielerstraße	Rin/R A 13 Z	142	2. Ausschreibung
	GS Südliche Auffahrtsallee	KRin/KR A 13 Z ¹	334	
	MS Schleißheimer Straße	KRin/KR A 13 Z ²	363	Profil Inklusion

RO	GS MS	Bad Aibling St. Georg Grund- und Mittelschule	2. KRin/KR A 13 Z ¹	610	
	MS	Rosenheim Am Luitpoldpark	KRin/KR A 13 Z ²	423	
	MS	Wasserburg a. Inn	KRin/KR A 13 Z ²	391	
TS	GS	Surberg	Rin/R A 13 Z	140	erneute Ausschreibung
	GS MS	Tacherting	KRin/KR A 13 Z ¹	249	
WM	GS	Peiting Joseph-Friedrich-Lentner- Grundschule	KRin/KR A 13 Z ¹	189	
	GS	Rottenbuch Herkulan-Schwaiger- Grundschule	Rin/R A 13 Z	72	

¹⁾ Zulage 249,15 €

²⁾ Zulage 321,72 €

1. Bewerbung – ausschließlich digital

Folgende Unterlagen sind eingescannt **jeweils als eine eigene** PDF-Datei mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers als Speichername an das für den Bewerber zuständige Schulamt zu übermitteln:

- a. Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“, ggf. mit Ergänzungen
(Dateiname: Mustermann_Max_Bewerbung)
[Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie berufliche Schulen; Bewerbung um eine Funktionsstelle – Regierung von Oberbayern](#)
- b. Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)
(Dateiname: Mustermann_Max_Portfolio)
[Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie berufliche Schulen; Bewerbung um eine Funktionsstelle – Regierung von Oberbayern](#)
- c. Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen
(Dateiname: Mustermann_Max_Unterlagen)
- d. aktuelle dienstliche Beurteilung
(Dateiname: Mustermann_Max_DB)

2. Wichtige Hinweise:

- 2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen und Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden. Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerberinnen und Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können (Ausnahmen s. 2.10).
- 2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben**

Ausgabe des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

Erneute Bewerbungen von Lehrkräften, die sich bereits erfolgreich um eine (in einer früheren Ausgabe des Schulanzeigers innerhalb des gleichen Schuljahres ausgeschriebene) Funktionsstelle beworben haben, d. h. bereits mit der Wahrnehmung einer neuen Funktion zum kommenden Schuljahr beauftragt wurden, werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. (Ausnahme: wenn in der erneuten Bewerbung der Verzicht auf die bereits übertragene Stelle erklärt wird.)

- 2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerberinnen und -bewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerberinnen und -bewerber nach dem Leistungsprinzip.
- 2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, **d. h. zum 01.08.**, besetzt. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.
- 2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
- 2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
- 2.7 Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung muss ggf. der Umfang einer Teilzeittätigkeit auf die **erforderliche Mindeststundenzahl** erhöht werden (Grundschule: Konrektorin/Konrektor 22 Stunden, Rektorin/Rektor 24 Stunden; Mittelschule: Konrektorin/Konrektor 21 Stunden, Rektorin/Rektor 23 Stunden).
- 2.8 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.9 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

2.10 Ab der **2. Ausschreibung** kann eine Ausnahme von den erforderlichen Voraussetzungen gemacht werden, sofern an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes Rin/R A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 Z bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerbungen können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 Z aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Oberpfalz

<https://www.ropf.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberfranken

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html

Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

KMBek „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de/ → KWMBI → Nr. 08/2011
KMBek „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2

„Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de/ → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für Grund- und Mittelschulen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Februar 2026**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **20. Februar 2026**
3. Vorlage der Bewerbungen durch das
Staatliche Schulamt bei der Regierung: **26. Februar 2026**

Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen für den Bereich Grund- und Mittelschule im Oberbayerischen Schulanzeiger gilt:

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin

Förderzentren

Schule	Schulart	Planstelle – BesGr.	Schülerzahl	Bemerkung
1986 Förderzentrum Ingolstadt II Am Sportcenter 13 85051 Ingolstadt	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 15	177	
2010 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing Seerosenstraße 19 85586 Poing	SFZ	2. Sonderschulrektorin/ 2. Sonderschulrektor A 14 Z	226	
2037 Sonderpädagogisches Förderzentrum Unterhaching Grünwalder Weg 8c 82008 Unterhaching	SFZ	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor A 15 Z	253	
2017 Sonderpädagogisches Förderzentrum Rosenheim Am Gries 25 83026 Rosenheim	SFZ	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor A 15 Z	188	

1. Bewerbung – ausschließlich digital

1.1 Folgende Unterlagen sind eingescannt **jeweils als eine eigene** PDF-Datei mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers als Speichername digital an das Funktionspostfach FunktionsstellenbewerbungSG41-1@reg-ob.bayern.de zu übermitteln:

- a. Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“, ggf. mit Ergänzungen
(Dateiname: Nachname_Vorname_Bewerbung)
[Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie berufliche Schulen; Bewerbung um eine Funktionsstelle – Regierung von Oberbayern](#)
- b. Portfolioübersicht mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter (Modul A)
(Dateiname: Nachname_Vorname_Portfolio)
[Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie berufliche Schulen; Bewerbung um eine Funktionsstelle – Regierung von Oberbayern](#)
- c. Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen
(Dateiname: Nachname_Vorname_Unterlagen)
- d. aktuelle dienstliche Beurteilung
(Dateiname: Nachname_Vorname_DB)

2. Wichtige Hinweise:

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme siehe Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Regierung von Oberbayern dann einladen würde.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können (Ausnahmen siehe 2.9).

2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben**

Ausgabe des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerberinnen/Versetzungsbewerbern** (Bewerberinnen/Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerberinnen/Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerberinnen/Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerberinnen/Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, **d. h. zum 01.08.**, besetzt. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.

2.5 Die Stellen sind für die Besetzung **mit schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

2.7 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.8 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken** offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

2.9 Ab der **2. Ausschreibung** kann eine Ausnahme von den erforderlichen Voraussetzungen gemacht werden, sofern an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Schwaben

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html>

Oberpfalz

<https://www.ropf.de/service/bekanntmachungen/schanz/index.html>

Oberfranken

https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html

Mittelfranken

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

Unterfranken

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

KMBek „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de/ → KWMBI → Nr. 08/2011

KMBek „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2

„Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de/ → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termin für die Vorlage der Bewerbungen für die Förderzentren:

Bewerbungen sind bis **spätestens 20. Februar 2026** auf dem **Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, Frau Ltd. RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**, einzureichen.

Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen Bereich Förderschule im Oberbayerischen Schulanzeiger gilt:

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Anne Radlinger
Abteilungsleiterin